

II-5622 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2866/J

1988 -10- 2 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLÉ, Mag. HAUPT, MOTTER, Mag. PRAXMARER
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Durchführung des Mutter-Kind-Passes

In der Anfragebeantwortung 2193 AB zur Anfrage 2225/J wurde auf die
Problematik der Früherfassung von Behinderungen kaum eingegangen. Ob
es Untersuchungen darüber gibt, wie sorgfältig beim Ausfüllen des
Mutter-Kind-Passes vorgegangen wird, antwortete der Herr Bundesminister
nur mit sehr allgemein gehaltenen Worten, auf die Frage, ob derartige
Untersuchungen geplant sind, ging er überhaupt nicht ein.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß die theoretische Verpflichtung
des Arztes, durch ständige Fort- und Weiterbildung Kenntnisse über den
jeweiligen Stand der Wissenschaft zu erlangen, allein eine präzise
Untersuchung nicht gewährleistet. Der Stand der Wissenschaft ist so weit
fortgeschritten, und hat sich so spezialisiert, daß auch nur mehr
Spezialisten den neuesten Entwicklungen in den verschiedenen medizinischen
Bereichen Rechnung tragen können. Dies gilt insbesondere für die Früher-
kennung von Behinderungen. Der praktische Arzt ist - und diese Ansicht
teilen die Fachleute - in den meisten Fällen mit derartigen Unter-
suchungen überfordert.

Sinn der zahlreichen Untersuchungen des Kindes nach dem Mutter-Kind-Paß
ist es unter anderem, daß das Kind Kontrollen bei mehreren verschiedenen
Ärzten durchläuft. Es wäre daher im Interesse des Kindes, wenn die
vorgeschriebenen Untersuchungen vom Kinderarzt bzw. von den ent-
sprechenden Fachärzten durchgeführt würden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den
Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die

A n f r a g e

1. Werden Sie Untersuchungen darüber durchführen lassen, wie sorgfältig beim Ausfüllen des Mutter-Kind-Passes vorgegangen wird, vor allem im Hinblick auf Früherkennung von Behinderungen ?
2. Können Sie sich der Ansicht der Anfragesteller anschließen, daß nur die entsprechenden Fachärzte die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß ausfüllen sollten ?
3. Wenn ja: In welcher Weise werden Sie dafür Sorge tragen ?